

Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät  
und Fachbereich Theologie (M.A.)  
Halbmondstraße 6  
91054 Erlangen

## Mitteilung über die Vergabe eines Themas für die Masterarbeit

Ich, \_\_\_\_\_  
Titel Vorname Name des Themenstellers

habe am \_\_\_\_\_ (= Beginn der Bearbeitungsfrist)

an Frau/Herrn \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

eine Masterarbeit mit dem Thema (bitte in Druckschrift ausfüllen)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

ausgegeben.

Als **Zweitgutachter** schlage ich vor: \_\_\_\_\_

Soweit in der einschlägigen FPO vorgesehen:

Die im Rahmen des Mastermoduls vorgesehene **mündliche Prüfung** wird bei

\_\_\_\_\_  
(Titel Vorname Name)

abgelegt.

Ich habe die/den Studierende/n auf die formalen Erfordernisse der Masterarbeit nach § 38 Abs. 3, 5 ABMStPO/Phil hingewiesen:

- Die Arbeit muss eine Erklärung dahingehend enthalten, dass sie eigenständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind. Ein Mustertext für eine Erklärung ist auf der Internetseite des Prüfungsamtes veröffentlicht.
- Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate (Vollzeit); zwölf Monate (Teilzeit; Studienaufnahme ab WS 17/18), begrenzt durch die Prüfungsfrist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3, Satz 4 Nr. 4 (Vollzeitstudium) bzw. Satz 4 Nr. 5 (Teilzeitstudium) ABMStPO/Phil. Bei Kappung der Bearbeitungszeit auf Grund der auslaufenden Prüfungsfrist, muss rechtzeitig vor Ablauf ein entsprechender Fristverlängerungsantrag gestellt werden, damit die volle Bearbeitungszeit ausgeschöpft werden kann.  
Sie ruht während einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung. Atteste sind unverzüglich im Prüfungsamt einzureichen. Zusätzlich ist dem Prüfungsamt am Erkrankungstag eine schriftliche Mitteilung (Brief, Mail) zu übersenden.
- Die Arbeit ist fristgerecht in zwei schriftlichen Exemplaren sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung beim Prüfungsamt während der Öffnungszeiten einzureichen, in den entsprechenden Briefkasten einzuwerfen oder auf dem Postweg an das Prüfungsamt zu übersenden.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Institutsstempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Themensteller/in

Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät  
und Fachbereich Theologie (M.A.)  
Halbmondstraße 6  
91054 Erlangen

## Angaben für die Ausstellung des Zeugnisses

Dieses Formular ist der Mitteilung über die Vergabe eines Themas für die Masterarbeit beizulegen.

### I. Angaben für die Ausstellung des Zeugnisses

Familienname: \_\_\_\_\_ Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_  
(bitte sämtliche Vornamen angeben, Rufnamen unterstreichen)

Studiengang: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Geburtsland: \_\_\_\_\_

### II. Anschrift, an die die Abschlussdokumente geschickt werden sollen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_ Zusatz: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

### III. Hinweise

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Bestimmungen in § 38 Abs. 3, 5 ABMStPO/Phil zur Kenntnis genommen habe:

- Die Arbeit muss eine Erklärung dahingehend enthalten, dass sie eigenständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt worden sind: [https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaeamter/#collapse\\_2](https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/pruefungsaeamter/#collapse_2)
- Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate (Vollzeit); zwölf Monate (Teilzeit; Studienaufnahme ab WS 17/18), begrenzt durch die Prüfungsfrist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3, Satz 4 Nr. 4 (Vollzeitstudium) bzw. Satz 4 Nr. 5 (Teilzeitstudium) ABMStPO/Phil. Bei Kappung der Bearbeitungszeit auf Grund der auslaufenden Prüfungsfrist, muss rechtzeitig vor Ablauf ein entsprechender Fristverlängerungsantrag gestellt werden, damit die volle Bearbeitungszeit ausgeschöpft werden kann. Sie ruht während einer durch ärztliches Attest nachgewiesenen Erkrankung. Atteste sind unverzüglich im Prüfungsamt einzureichen. Zusätzlich ist dem Prüfungsamt am Erkrankungstag eine schriftliche Mitteilung (Brief, Mail) zu übersenden.
- Die Arbeit ist fristgerecht in zwei schriftlichen Exemplaren sowie in maschinenlesbarer, elektronischer Fassung beim Prüfungsamt während der Öffnungszeiten einzureichen, in den entsprechenden Briefkasten einzuwerfen oder auf dem Postweg an das Prüfungsamt zu übersenden.

Die Exmatrikulation erfolgt kraft Gesetzes zum Ende des Semesters, in dem die letzte Prüfung bestanden worden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Studierende/r